

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.153.369

Wien, am 25. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Februar 2022 unter der Nr. **9982/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reaktion auf das Bekanntwerden von Sidelettern und das dort dokumentierte geplante rechtswidrige Verhalten („Postenschacher“)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wann gelangten Ihnen die jeweiligen Sachverhalte zur Kenntnis, insbesondere*
 - a. *die Existenz des türkis-blauen "Sideletters" und den darin enthaltenen Vereinbarungen;*
 - b. *die Existenz des türkis-grünen "Sideletters" und den darin enthaltenen Vereinbarungen;*
 - c. *die parteipolitisch motivierte Beeinflussung von Postenvergaben;*
 - d. *welche der weiteren unter dem Schlagwort "Sideletter" bzw. sonst wie in diesem Zusammenhang stehenden, veröffentlichten Sachverhalte?*

Ich habe von den Inhalten der „türkis-blauen Sideletter“ aus den Medien erfahren, kann jedoch nicht mehr sagen, wann genau. Den „türkis-grünen Sideletter“ habe ich gesehen, nachdem ich als Bundeskanzler angelobt geworden bin.

Zu den Fragen 2 bis 4 und 15 bis 23:

2. *Sah bzw. sieht man im Bundeskanzleramt anlässlich der jüngst veröffentlichten "Sideletter" Handlungsbedarf?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern? Welcher (mögliche) Missstand wurde identifiziert, dem es nachzugehen gilt?*
 - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden wann ergriffen um den Missständen auf den Grund zu gehen bzw. diese zu beheben?*
 - c. *Wenn ja, welche (weiteren) Maßnahmen werden geplant?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
3. *Welche Maßnahmen setzten Sie wann in der Folge (bitte nach Sachverhalt chronologisch auflisten)?*
4. *Welche Maßnahmen setzte wer in Ihrem Hause in wessen Auftrag wann in der Folge (bitte nach Sachverhalt chronologisch auflisten)?*
15. *Im Jahr 2022 soll die Position des VwGH-Präsidenten besetzt werden, die laut türkis-grünem Sideletter der ÖVP zugeordnet wurde. Wie ist der Anspruch der ÖVP auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?*
 - a. *Ist die entsprechende Vereinbarung aus Sicht des Bundeskanzleramts weiter aufrecht?*
 - b. *Wie gedenken Sie, den Anspruch der ÖVP auf diese Besetzung zu verwirklichen?*
 - c. *Ist geplant, für diese Position ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen?*
 - d. *Wenn ja, wird in diesem Verfahren offengelegt werden, dass das Nominierungsrecht für diese Position der ÖVP zugeordnet wurde?*
16. *Im Jahr 2022 soll die Position des BVwG-Präsidenten besetzt werden, die laut türkis-grünem Sideletter der ÖVP zugeordnet wurde. Wie ist der Anspruch der ÖVP auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?*
 - a. *Ist die entsprechende Vereinbarung aus Sicht des Bundeskanzleramts weiter aufrecht?*
 - b. *Wie gedenken Sie, den Anspruch der ÖVP auf diese Besetzung zu verwirklichen?*
 - c. *Ist geplant, einzelne oder mehrere Mitglieder der gemäß § 2 Abs. 3 BVwGG zur Beurteilung der Bewerber_innen zu bildenden Kommission durch die ÖVP nominieren zu lassen?*
 - d. *Ist geplant in der durchzuführenden Ausschreibung offenzulegen, dass das Nominierungsrecht für diese Position der ÖVP zugeordnet wurde?*

17. Im Jahr 2023 soll die Position des Präsidenten der Österreichischen Nationalbank besetzt werden, die laut türkis-grünem Sideletter der ÖVP zugeordnet wurde. Wie ist der Anspruch der ÖVP auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?
- Ist die entsprechende Vereinbarung aus Sicht des Bundeskanzleramts weiter aufrecht?
 - Wie gedenken Sie, den Anspruch der ÖVP auf diese Besetzung zu verwirklichen?
18. Im Jahr 2022 soll die Position des Richters am Gericht der Europäischen Union besetzt werden, die laut türkis-grünem Sideletter der ÖVP zugeordnet wurde. Wie ist der Anspruch der ÖVP auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?
- Ist die entsprechende Vereinbarung aus Sicht des Bundeskanzleramts weiter aufrecht?
 - Wie gedenken Sie, den Anspruch der ÖVP auf diese Besetzung zu verwirklichen?
 - Ist geplant, für diese Position ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen?
 - Wenn ja, wird in diesem Verfahren offengelegt werden, dass das Nominierungsrecht für diese Position der ÖVP zugeordnet wurde?
19. Im Jahr 2023 sollen die Position der Vorstände der Finanzmarktaufsicht besetzt werden, wobei laut türkis-grünem Sideletter den Grünen und der ÖVP jeweils einer der beiden Vorstände zugeordnet wurde. Wie ist der Anspruch der ÖVP auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?
- Ist die entsprechende Vereinbarung aus Sicht des Bundeskanzleramts weiter aufrecht?
 - Wie gedenken Sie, den Anspruch der ÖVP bzw. der Grünen auf diese Besetzung zu verwirklichen?
 - Wird im gemäß § 5 Abs. 3 FMABG durchzuführenden Ausschreibungsverfahren offengelegt werden, dass die Nominierungsrechte für diese Position der ÖVP bzw. den Grünen zugeordnet wurde?
20. Im Jahr 2023 sollen die Position eines Richters am EuGH besetzt werden, wobei laut türkis-grünem Sideletter diese Position den Grünen zugeordnet wurde. Wie ist der Anspruch der Grünen auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?
- Ist die entsprechende Vereinbarung aus Sicht des Bundeskanzleramts weiter aufrecht?
 - Wie gedenken Sie, den Anspruch der Grünen auf diese Besetzung zu verwirklichen?

- c. *Wird im Zuge des durchzuführenden Ausschreibungsverfahren sowie gegenüber dem Richternominierungsausschuss offengelegt, dass das Nominierungsrecht für diese Position den Grünen zugeordnet wurde?*
21. *Im Jahr 2023 sollen die Position eines Richters am EGMR besetzt werden, wobei laut türkis-grünem Sideletter diese Position den Grünen zugeordnet wurde. Wie ist der Anspruch der Grünen auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?*
- Ist die entsprechende Vereinbarung aus Sicht des Bundeskanzleramts weiter aufrecht?*
 - Wie gedenken Sie, den Anspruch der Grünen auf diese Besetzung zu verwirklichen?*
 - Wird im Zuge des durchzuführenden Ausschreibungsverfahren offengelegt, dass das Nominierungsrecht für diese Position den Grünen zugeordnet wurde?*
22. *Im Jahr 2025 soll die Position des Direktors der Österreichischen Nationalbank besetzt werden, die laut türkis-grünem Sideletter der ÖVP zugeordnet wurde. Wie ist der Anspruch der ÖVP auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?*
- Ist die entsprechende Vereinbarung aus Sicht des Bundeskanzleramts weiter aufrecht?*
 - Wie gedenken Sie, den Anspruch der ÖVP auf diese Besetzung zu verwirklichen?*
 - Wird im Zuge des durchzuführenden Ausschreibungsverfahren offengelegt, dass das Nominierungsrecht für diese Position der ÖVP zugeordnet wurde?*
23. *Wenn sie keine Anrechte einzelner politischer Parteien auf öffentliche, nach gesetzkonformer Ausschreibung und unabhängigen, fachlichen Beurteilungen zu besetzende Positionen mehr verwirklichen wollen, welche Maßnahmen werden Sie treffen um eine parteipolitische Beeinflussung oder Steuerung der Besetzung künftig zu verhindern?*

Als Parteiobmann habe ich mich umfassend zum Umgang mit Sidelettern geäußert. Im Übrigen stellen Vereinbarungen zwischen Parteien keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Was die Fragestellungen nach zukünftigen Ereignissen betrifft, darf ich darauf hinweisen, dass – sofern diese überhaupt im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts liegen – dafür noch keine Vorbereitungshandlungen getroffen wurden. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich. Abschließend kann ich versichern, dass sämtliche Stellenausschreibungen und -besetzungen von mir als Bundeskanzler im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden.

Zu den Fragen 5 bis 14:

5. *Im Jahr 2018 wurde die Position der VfGH-Präsidentin besetzt, die laut türkis-blauem Sideletter der FPÖ zugeordnet wurde. Wie ist der Anspruch der FPÖ auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?*
 - a. *Wurde der Anspruch der FPÖ auf diese Besetzung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses oder etwaiger Vorbereitungsakte in den Unterlagen des Bundeskanzleramtes festgehalten?*
 - b. *Wenn ja, wie?*
 - c. *Wenn nein, warum wurde diese offenbar entscheidungsrelevante Tatsache nicht veraktet?*
 - d. *Wurde ein Ausschreibungsverfahren für diese Position durchgeführt?*
 - e. *Wenn ja, wie zweckmäßig erscheint die Ausschreibung dieser Positionen, wenn die zu bestellende Person bereits vorab politisch paktiert waren?*
 - f. *Ist seitens des Bundeskanzleramts geplant, Bewerber_innen, die im Unwissen über die bestehende politische Paktierung eine aussichts- und erfolglose Bewerbung eingereicht haben, eine Entschuldigung sowie ggf. Ersatz für ihren Aufwand zukommen zu lassen?*
6. *Im Jahre 2018 wurden weitere VfGH Mitglieder nominiert, die laut türkis-blauem Sideletter der ÖVP bzw. FPÖ zugeordnet wurden und bereits namentlich fixiert waren. Wie sind die Ansprüche der ÖVP bzw. der Grünen auf die Besetzung dieser Positionen im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?*
 - a. *Wurden die Ansprüche einzelner politischer Parteien bzw. ihnen zuzurechnender Funktionsträger auf diese Besetzungen im Rahmen des Ministerratsbeschlusses oder etwaiger Vorbereitungsakte in den Unterlagen des Bundeskanzleramtes festgehalten?*
 - b. *Wenn ja, wie?*
 - c. *Wenn nein, warum wurde diese offenbar entscheidungsrelevante Tatsache nicht veraktet?*
 - d. *Wurde ein Ausschreibungsverfahren für diese Positionen durchgeführt?*
 - e. *Wenn ja, wie zweckmäßig erscheint die Ausschreibung dieser Positionen, wenn die zu bestellenden Personen bereits vorab politisch paktiert waren?*
 - f. *Ist seitens des Bundeskanzleramts geplant, Bewerber_innen, die im Unwissen über die bestehende politische Paktierung eine aussichts- und erfolglose Bewerbung eingereicht haben, eine Entschuldigung sowie ggf. Ersatz für ihren Aufwand zukommen zu lassen?*
7. *Im Jahr 2019 wurde die Nachbesetzung für eine Richterstelle beim Gericht der europäischen Union nominiert, die laut türkis-blauem Sideletter der ÖVP zugeordnet*

wurde. Wie ist der Anspruch der ÖVP auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?

- a. Wurde der Anspruch der ÖVP auf diese Besetzung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses oder etwaiger Vorbereitungsakte in den Unterlagen des Bundeskanzleramtes festgehalten?
 - b. Wenn ja, wie?
 - c. Wenn nein, warum wurde diese offenbar entscheidungsrelevante Tatsache nicht veraktet?
 - d. Wurde ein Ausschreibungsverfahren für diese Positionen durchgeführt?
 - e. Ist seitens des Bundeskanzleramts geplant, Bewerber_innen, die im Unwissen über die bestehende politische Paktierung eine aussichts- und erfolglose Bewerbung eingereicht haben, eine Entschuldigung sowie ggf. Ersatz für ihren Aufwand zukommen zu lassen?
8. Im Jahr 2018 wurde die Position des Präsidenten der Österreichischen Nationalbank besetzt, die laut türkis-blauem Sideletter der ÖVP zugeordnet wurde. Wie ist der Anspruch der ÖVP auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?
 - a. Wurde der Anspruch der ÖVP auf diese Besetzung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses oder etwaiger Vorbereitungsakte in den Unterlagen des Bundeskanzleramtes festgehalten?
 - b. Wenn ja, wie?
 - c. Wenn nein, warum wurde diese offenbar entscheidungsrelevante Tatsache nicht veraktet?
 9. Im Jahr 2019 wurde die Position des österreichischen EuGH-Richters besetzt, die laut türkis-blauem Sideletter der ÖVP zugeordnet wurde. Wie ist der Anspruch der ÖVP auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?
 - a. Wurde der Anspruch der ÖVP bzw. ihr zuzurechnender Funktionsträger auf diese Besetzung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses oder etwaiger Vorbereitungsakte in den Unterlagen des Bundeskanzleramtes festgehalten?
 - b. Wenn ja, wie?
 - c. Wenn nein, warum wurde diese offenbar entscheidungsrelevante Tatsache nicht veraktet?
 - d. Wurde ein Ausschreibungsverfahren für diese Positionen durchgeführt?
 - e. Wenn ja, wurde in diesem Verfahren offengelegt, dass das Nominierungsrecht für diese Position der ÖVP zugeordnet wurde?

- f. Ist seitens des Bundeskanzleramts geplant, Bewerber_innen, die im Unwissen über die bestehende politische Paktierung eine aussichts- und erfolglose Bewerbung eingereicht haben, eine Entschuldigung sowie ggf. Ersatz für ihren Aufwand zukommen zu lassen?
10. Im Jahr 2020 wurde die Position des Präsidenten des Verfassungsgerichts besetzt, die laut türkis-blauem Sideletter der ÖVP und (ab hier gleichlautend im türkis-grünen Sideletter) der Person des nunmehrigen Präsidenten zugeordnet wurde. Die Position wurde im Juni 2019 öffentlich ausgeschrieben. Wie ist der Anspruch der ÖVP auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?
- Wurde der Anspruch der ÖVP auf diese Besetzung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses oder etwaiger Vorbereitungsakte in den Unterlagen des Bundeskanzleramtes festgehalten?
 - Wenn ja, wie?
 - Wenn nein, warum wurde diese offenbar entscheidungsrelevante Tatsache nicht veraktet?
 - Wurde in den Akten des Bundeskanzleramts festgehalten, dass der erfolgreiche Kandidat durch Sebastian Kurz und Werner Kogler bereits vor ihrer Angelobung als Regierungsmitglieder fixiert und danach entsprechend vollzogen wurde?
 - Gab es vor Angelobung der türkis-grünen Regierung seitens der ÖVP oder den Grünen bzw. ihnen nahestehenden Personen Anfragen über eingelangte Bewerbungen oder wurde diesen Personen sonstige Auskunft über den Stand der Bewerbungen gegeben?
 - Ist seitens des Bundeskanzleramts geplant, Bewerber_innen, die im Unwissen über die doppelte politische Paktierung (in zwei Sidelettern) eine aussichts- und erfolglose Bewerbung eingereicht haben, eine Entschuldigung sowie ggf. Ersatz für ihren Aufwand zukommen zu lassen?
11. Im Jahr 2020 wurde die Position der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshof besetzt, die laut türkis-grünem Sideletter den Grünen zugeordnet wurde. Wie ist der Anspruch der Grünen auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?
- Wurde der Anspruch der Grünen auf diese Besetzung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses oder etwaiger Vorbereitungsakte in den Unterlagen des Bundeskanzleramtes festgehalten?
 - Wenn ja, wie?
 - Wenn nein, warum wurde diese offenbar entscheidungsrelevante Tatsache nicht veraktet?
 - Wurde ein Ausschreibungsverfahren für diese Position durchgeführt?

- e. Wenn ja, wurde in diesem Verfahren offengelegt, dass das Nominierungsrecht für diese Position den Grünen zugeordnet wurde?
 - f. Ist seitens des Bundeskanzleramts geplant, Bewerber_innen, die im Unwissen über die bestehende politische Paktierung eine aussichts- und erfolglose Bewerbung eingereicht haben, eine Entschuldigung sowie ggf. Ersatz für ihren Aufwand zukommen zu lassen?
12. Im Jahr 2020 wurde die Position eines weiteren Mitglied des Verfassungsgerichtshof besetzt, die laut türkis-grünem Sideletter der ÖVP zugeordnet wurde ("abwechselnd, beginnend mit der ÖVP). Wie ist der Anspruch der ÖVP auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?
- a. Wurde der Anspruch der ÖVP auf diese Besetzung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses oder etwaiger Vorbereitungsakte in den Unterlagen des Bundeskanzleramtes festgehalten?
 - b. Wenn ja, wie?
 - c. Wenn nein, warum wurde diese offenbar entscheidungsrelevante Tatsache nicht veraktet?
 - d. Wurde ein Ausschreibungsverfahren für diese Positionen durchgeführt?
 - e. Wenn ja, wurde in diesem Verfahren offengelegt, dass das Nominierungsrecht für diese Position der ÖVP zugeordnet wurde?
 - f. Ist seitens des Bundeskanzleramts geplant, Bewerber_innen, die im Unwissen über die bestehende politische Paktierung eine aussichts- und erfolglose Bewerbung eingereicht haben, eine Entschuldigung sowie ggf. Ersatz für ihren Aufwand zukommen zu lassen?
13. Im Jahr 2020 wurde die Position des Mitglieds des Europäischen Rechnungshofs besetzt, die laut türkis-grünem Sideletter der ÖVP zugeordnet wurde. Wie ist der Anspruch der ÖVP auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?
- a. Wurde der Anspruch der ÖVP auf diese Besetzung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses oder etwaiger Vorbereitungsakte in den Unterlagen des Bundeskanzleramtes festgehalten?
 - b. Wenn ja, wie?
 - c. Wenn nein, warum wurde diese offenbar entscheidungsrelevante Tatsache nicht veraktet?
14. Im Jahr 2021 wurde die Position des Präsidenten des Bundesfinanzgerichts besetzt, die laut türkis-grünem Sideletter der ÖVP zugeordnet wurde. Wie ist der Anspruch der ÖVP auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?

- a. *Wurde der Anspruch der ÖVP auf diese Besetzung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses oder etwaiger Vorbereitungsakte in den Unterlagen des Bundeskanzleramtes festgehalten?*
- b. *Wenn ja, wie?*
- c. *Wenn nein, warum wurde diese offenbar entscheidungsrelevante Tatsache nicht veraktet?*
- d. *Wurde ein Ausschreibungsverfahren für diese Positionen durchgeführt?*
- e. *Wenn ja, wurde in diesem Verfahren offengelegt, dass das Nominierungsrecht für diese Position der ÖVP zugeordnet wurde?*
- f. *Ist seitens des Bundeskanzleramts geplant, Bewerber_innen, die im Unwissen über die bestehende politische Paktierung eine aussichts- und erfolglose Bewerbung eingereicht haben, eine Entschuldigung sowie ggf. Ersatz für ihren Aufwand zukommen zu lassen?*

Ich darf bezüglich Vorschläge zur Ernennung von Verfassungsrichterinnen und -richter auf Art. 147 Abs. 2 B-VG, bezüglich Vorschläge auf Ernennung von Mitgliedern des Gerichtshofes der Europäischen Union bzw. von Richterinnen und Richtern beim Gericht der europäischen Union sowie von Mitgliedern des Europäischen Rechnungshofes auf Art. 23c B-VG und bezüglich Vorschläge zur Ernennung von Präsidentinnen und Präsidenten der Österreichischen Nationalbank auf § 23 Nationalbankgesetz 1984 verweisen, wonach für die Bestellung dieser Positionen die Bundesregierung zuständig ist.

Karl Nehammer

